



---

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

---

**2015/2059(INI)**

17.6.2016

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu der Durchführung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea  
(2015/2059(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Siôn Simon



## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass das Freihandelsabkommen (FHA) zwischen der EU und der Republik Korea erhebliche Vorteile für den Handel zwischen den beiden Vertragsparteien gebracht hat und sowohl in der EU als auch in der Republik Korea zur wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt, neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet und neue, nachhaltige Arbeitsplätze schafft;
- B. in der Erwägung, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Republik Korea neue Handelsmöglichkeiten im schnell wachsenden ostasiatischen Markt eröffnet hat;
- C. in der Erwägung, dass sich Korea in Kapitel 13 des FHA verpflichtet hat, die in den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegten grundlegenden internationalen Standards in seinen Rechtsvorschriften und Verfahren einzuhalten, zu fördern und zu verwirklichen;
- D. in der Erwägung, dass das FHA zwischen der EU und der Republik Korea das erste einer neuen Art von durch die EU abgeschlossenen FHA darstellt, da der Geltungsbereich weiter gefasst ist als bei allen bisherigen Abkommen und dieser Verpflichtungen im Bereich Arbeitsrecht, ein Nachverfolgungssystem und die Einbeziehung der Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft umfasst;
- E. in der Erwägung, dass die EU und die Republik Korea in Kapitel 13 des FHA bekräftigen, dass die Vertragsparteien das Recht haben, ihr jeweils eigenes Maß an Schutz in den Bereichen Umwelt und Beschäftigung festzulegen, sofern sie auf ein hohes Maß an Schutz abzielen;
- F. in der Erwägung, dass in der zukünftigen Handelsstrategie robuste Arbeitnehmerrechte als eine der Zielsetzungen einer gerechten Handelspolitik ausgewiesen werden;
  - 1. begrüßt die von der Kommission in Bezug auf die Handelsbeziehungen mit der Republik Korea unternommenen Schritte zur Förderung nachhaltiger Entwicklung, insbesondere im Bereich Beschäftigung und Erwerbstätigkeit;
  - 2. ist besorgt angesichts der jüngsten Berichte über die Unterdrückung von Gewerkschaften in der Republik Korea; fordert die Kommission auf, Gespräche mit den koreanischen Behörden über die bekannt gewordenen Verstöße gegen die Grundrechte, etwa die Vereinigungsfreiheit, sowie die fehlende tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen einzuleiten; fordert die Kommission auf, ihre Bewertung der Lage zu veröffentlichen; ist der Ansicht, dass es wichtig ist, vorausschauend zu handeln und zu prüfen, wo das Freihandelsabkommen zugunsten beider Parteien verbessert werden kann, und zwar nicht nur im Interesse von Unternehmen, sondern auch im Interesse der Arbeitnehmer und der breiteren Öffentlichkeit;

3. erinnert daran, dass eine Vertragspartei den in ihrem jeweiligen Recht garantierten Arbeitsschutz nicht mindern oder reduzieren darf, um den Handel oder die Investitionen zu fördern; ist besorgt über die jüngst von der Republik Korea vorgenommene Überarbeitung des Arbeitsrechts und fordert die Kommission daher auf, bei Verdacht auf Nichteinhaltung der in Kapitel 13 festgelegten Anforderungen Ermittlungen durchzuführen und angemessene Maßnahmen für Fälle von Verstößen vorzubereiten;
4. legt der Republik Korea die umgehende Ratifizierung und Umsetzung der grundlegenden IAO-Übereinkommen, die es bisher nicht ratifiziert hat, nahe; begrüßt die Einleitung des von der EU finanzierten Projekts zur Unterstützung der Republik Korea bei der Umsetzung des IAO-Übereinkommens über Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf als eine wichtige Initiative für den Schutz der Grundrechte von Arbeitnehmern;
5. würdigt die Rolle der Internen Beratungsgruppen (DAG) bei der Vorbereitung eines gemeinsamen Projekts in Bezug auf die Umsetzung des IAO-Übereinkommens Nr. 111 und schlägt vor, dass die DAG in naher Zukunft ein ähnliches Projekt zur Umsetzung aller Kernübereinkommen der IAO vorbereiten;
6. bedauert, dass das FHA zwischen der EU und der Republik Korea keine Klausel enthält, durch die reparierte Waren bei einer Wiedereinfuhr von Zöllen befreit wären; fordert die Kommission auf, dringend eine Lösung für dieses Problem zu finden, das einen Wettbewerbsnachteil für europäische Unternehmen darstellt und Arbeitsplätze gefährdet;
7. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die DAG die Entwicklungen im Bereich Arbeitnehmerrechte in der Republik Korea beobachten und dass der Kommission die in den Diskussionen der DAG erzielten Ergebnisse übermittelt werden, welche sie überprüft und entsprechende Lösungen findet;
8. verweist auf die Zusage sowohl der EU als auch der Republik Korea, menschenwürdige Arbeit, die Vereinigungsfreiheit sowie die tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen zu fördern, jegliche Form der Zwangsarbeit zu beseitigen, Kinderarbeit tatsächlich abzuschaffen und die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf zu beseitigen;
9. betont, dass arbeitsrechtliche Standards keine nichttarifären Handelshemmnisse darstellen sollten, sondern eher zur Sicherstellung eines angemessenen Schutzes der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beitragen und den Lebensstandard erhöhen sowie wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität fördern sollten;
10. erwartet, dass die Parteien des Abkommens im Einklang mit Artikel 13 des FHA die Grundrechte von Arbeitnehmern wahren und die grundlegenden internationalen arbeitsrechtlichen Standards einhalten; empfiehlt, dass die Kommission eine Beurteilung der Umsetzung des FHA vornimmt; ist der Ansicht, dass europäische Unternehmen bei der Förderung internationaler Standards in Bezug auf verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte eine wichtige Rolle spielen; unterstützt die Aufnahme von Klauseln über Arbeitnehmerrechte in allen einschlägigen internationalen Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten, darunter auch in Bezug auf arbeitsrechtliche Standards;
11. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen des Abkommens auf den europäischen Arbeitsmarkt sowie auf bestimmte Wirtschaftszweige auf EU-Ebene sowie auf Ebene der

Mitgliedstaaten sorgfältig zu überwachen;

12. betont, wie wichtig der Dialog zwischen der Kommission, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die fortlaufende Umsetzung der im Abkommen enthaltenen Verpflichtungen ist.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG  
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

<b>Datum der Annahme</b>	15.6.2016
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 39 -: 3 0: 4
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Guillaume Balas, Tiziana Beghin, Brando Benifei, Vilija Blinkevičiūtė, Enrique Calvet Chambon, David Casa, Martina Dlabajová, Lampros Fountoulis, Elena Gentile, Marian Harkin, Danuta Jazłowiecka, Agnes Jongerius, Rina Ronja Kari, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Kostadinka Kuneva, Jérôme Lavrilleux, Javi López, Morten Løkkegaard, Thomas Mann, Dominique Martin, Elisabeth Morin-Chartier, João Pimenta Lopes, Georgi Pirinski, Marek Plura, Terry Reintke, Sofia Ribeiro, Maria João Rodrigues, Claude Rolin, Anne Sander, Siôn Simon, Jutta Steinruck, Romana Tomc, Yana Toom, Marita Ulvskog, Renate Weber, Tatjana Ždanoka
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Daniela Aiuto, Georges Bach, Lynn Boylan, Eva Kaili, Eduard Kukan, Edouard Martin, Michaela Šojdrová, Neoklis Sylikiotis, Tom Vandenkendelaere, Flavio Zanonato